

AUFBAU IN EUROPA NICHT OHNE DEN GLOBALEN SÜDEN

Nachbesserungen im EU-Haushalt dringend erforderlich

Am 21. Juli 2020 endete der fünftägige Sondergipfel des Europäischen Rates mit einer Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union (EU) und den Aufbaufonds *Next Generation EU* (NGEU). Aus entwicklungspolitischer Perspektive sind die Ergebnisse äußerst ernüchternd.

Die EU-Mitgliedstaaten haben wiederholt ihr Engagement für die Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals*, SDGs) der Agenda 2030, eine verstärkte Partnerschaft mit Afrika und ein klimaneutrales Europa bis zum Jahr 2050 bekräftigt. Diesen Zielen werden die vom Europäischen Rat gefassten Beschlüsse zu den künftigen EU-Ausgaben jedoch nicht gerecht. Das EU-Parlament hat hierzu bereits eigene Forderungen formuliert und sollte nun bei den anstehenden Haushaltsberatungen in den Bereichen Nachhaltige Entwicklung und Humanitäre Hilfe deutliche Nachbesserungen einfordern.

Mehr Mittel für nachhaltige Entwicklung und humanitäre Hilfe

Der EU-Haushalt soll im Zeitraum 2021-2027 insgesamt 1.824,3 Milliarden Euro (MFR: 1.074,3 Milliarden Euro; NGEU: 750 Milliarden Euro) umfassen. Im Vergleich zum Entwurf der EU-Kommission vom Mai 2020 gab es im Haushaltstitel „Nachbarschaft und die Welt“ erhebliche Kürzungen. Zunächst wurden für internationale Zusammenarbeit 102 Milliarden Euro vorgeschlagen, doch dieser Budgetposten ist jetzt auf 98,4 Milliarden Euro gesenkt worden. Von den 750 Milliarden Euro im Aufbaufonds NGEU sind für die internationale Zusammenarbeit keine Mittel

vorgesehen. Ursprünglich waren daraus 15,5 Milliarden Euro eingeplant.

Der eigenständige Titel für humanitäre Hilfe sollte laut Vorschlag der EU-Kommission mit fünf Milliarden Euro aus dem NGEU aufgestockt werden. Diese Reaktion auf den weltweit schnell steigenden humanitären Bedarf in Folge der Corona-Pandemie orientierte sich am Globalen Humanitären Aktionsplan der Vereinten Nationen. Die geplanten Zusatzmittel aus dem NGEU wurden vom Europäischen Rat jedoch ersatzlos gestrichen.

Bereits jetzt sind in vielen Ländern des Globalen Südens die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Isolationsmaßnahmen fatal. Die Gesundheitssysteme stoßen an ihre Grenzen, Gewerbebetriebe stellen ihre Produktion ein, Arbeitslosigkeit und Armut steigen. Die Vereinten Nationen erwarten eine Verdopplung der hungernden Menschen bis Ende 2020. Daher ist es wichtig, vor Ort soziale Sicherungssysteme und funktionierende Gesundheitssysteme aus- und aufzubauen und inklusive wirtschaftliche Entwicklung zu stärken.

Angesichts der Verpflichtungen, die die EU mit den SDGs und den internationalen Klimaschutzzielen eingegangen ist, muss sie ihr finanzielles Engagement erhöhen und ausreichende Mittel für nachhaltige Entwicklung und humanitäre Hilfe bereitstellen. Die EU und ihre Mitglieder sind aufgefordert, ihre Anstrengungen zu verstärken und tatsächlich 0,7 Prozent der Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten für die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

(*Official Development Assistance*, ODA) einzusetzen, wie sie es seit Jahren international versprechen.

Wir fordern sichtbare Umschichtungen im EU-Haushalt, die der internationalen Verantwortung Europas entsprechen. Mindestens 95 Prozent der Mittel im wichtigsten EU-Budget für Entwicklungspolitik, dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (*Neighbourhood, Development and International Cooperation*, NDICI), müssen den ODA-Kriterien entsprechen.

Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Weltweit wurden vielerorts Ausgangssperren erlassen oder die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Die Pandemiebekämpfung wurde in einigen Ländern als Vorwand genutzt, Handlungsräume der Zivilgesellschaft weiter zu beschränken. Für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist eine starke Zivilgesellschaft aber existenziell, weil sie staatliches Handeln kritisch begleiten kann.

Die dafür vorgesehene Förderung aus dem NDICI-Budget wurde von der EU-Kommission vor dem EU-Sondergipfel von 79,2 Milliarden auf 70,9 Milliarden Euro gekürzt. Deutlich gesenkt wurde vor allem die Finanzierung der thematischen Programme zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich für die Wahrung der Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit, Demokratieförderung, Frieden und Sicherheit und Antworten auf globale Herausforderungen einsetzen. Dafür sind nun mit 5,6 Milliarden Euro nur noch 7,9 Prozent der NDICI-Mittel vorgesehen. Das ist eindeutig unzureichend.

Wir fordern, dass die Mittel für die thematischen Programme deutlich erhöht werden, weil sie zivilgesellschaftliche Organisationen bei der wichtigen Aufgabe helfen, die Wahrung der Menschenrechte einzufordern und zu kontrollieren.

Eine faire Partnerschaft mit Afrika

Die Integration des Europäischen Entwicklungsfonds in den EU-Haushalt darf nicht dazu führen, dass die Mittel reduziert werden, die im Rahmen des Post-Cotonou-Abkommens für eine Zusammenarbeit der EU mit den Partnerländern in Afrika zur Verfügung stehen. Diese Gefahr aber besteht angesichts der insgesamt gesenkten Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit. Diese Kürzungen können sich negativ auf die Partnerschaft Europas mit dem afrikanischen Kontinent auswirken.

Wir fordern, dass neben der parlamentarischen Kontrolle vonseiten der EU auch die Parlamente in den Partnerländern gestärkt werden, so dass die Kriterien und Ausgaben des Europäischen Entwicklungsfonds von beiden Seiten transparent begleitet und kontrolliert werden können. Wir fordern vor allem, dass geplante Maßnahmen die Geschlechtergerechtigkeit stärker berücksichtigen und zivilgesellschaftliche Aktivitäten unterstützen.

Mehr Verantwortung in der EU-Migrationspolitik

In den vergangenen Jahren haben EU-Institutionen die für Migrationspolitik vorgesehenen MFR-Mittel zum Teil für Migrationssteuerung, restriktive Grenzkontrollen und Rücknahmeabkommen eingesetzt. Solche Maßnahmen können leicht Menschenrechtsverletzungen bewirken. Auf Migration, in Folge von humanitären Krisen, bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen, Klimawandel oder wirtschaftlichen und sozialen Missständen, muss jedoch situationspezifisch und bedarfsgerecht reagiert werden.

Wir fordern, dass die im NDICI für Migrations- und Grenzmanagement vorgesehenen Mittel nicht in Europa oder an den EU-Außengrenzen für Sicherheitsmaßnahmen, Grenzkontrollen und Rücknahmeabkommen eingesetzt werden, sondern für entwicklungsförderliche Projekte im Globalen Süden.

Höhere Klimafinanzierung für Klimagerechtigkeit im Globalen Süden

Die Bekämpfung der katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels duldet keinen weiteren Aufschub. Die EU muss sich noch stärker zum Klimaschutz bekennen und entsprechende finanzielle Mittel in die Hand nehmen, um bis 2030 – nicht wie im Europäischen Grünen Deal vorgeschlagen erst bis 2050 – ambitionierte Klimaziele zu erreichen. Diese Mittel sollten den besonders vom Klimawandel betroffenen Ländern zugutekommen, so dass sie Maßnahmen der Klimaanpassung ergreifen können. Zudem ist die im EU-Gesamthaushalt angesetzte Klimaquote von 30 Prozent zu niedrig, um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen.

Wir fordern für den gesamten EU-Haushalt, insbesondere aber im NDICI, ein 50-Prozent-Ziel für Klima- und Umweltausgaben. Außerdem sollten die Ausgaben in den Bereichen Agrarpolitik, Infrastruktur, Gesundheit sowie Verteidigung einem klimaschutzförderlichen Do-No-Harm-Prinzip folgen, also beispielsweise Kriterien wie die Energieeffizienz in Gebäuden und vergleichbare Ansätze berücksichtigen.

Verantwortliche Kreditvergabe durch den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD+)

Der EFSD+ ist als Blending-Instrument angelegt, so dass die öffentliche Förderung des Privatsektors einerseits durch Kredite und andererseits durch Zuschüsse erfolgt. Die hohen und mit der Coronavirus-Pandemie nochmals gestiegenen Staatsschulden einiger Länder können durch solche Kredite zusätzlich steigen. Mittel- und langfristig würde dies bedeuten, dass öffentliche Gelder im Schuldendienst gebunden sind und nicht mehr für nachhaltige Entwicklung und soziale Dienste zur Verfügung stehen. Daher müssen für die Zusammenarbeit mit den EU-Partnerländern die UNCTAD-Prinzipien für eine verantwortungsvolle Kreditvergabe als Orientierung dienen. Werden Kredite an Unternehmen vergeben, muss sichergestellt werden, dass menschenrechtliche, soziale und ökologische Mindeststandards eingehalten werden, wie sie etwa in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte formuliert wurden.

Wir fordern, dass ODA-Mittel für kleine und mittelständische Unternehmen aus und in den Partnerländern eingesetzt werden, und nicht als Subventionen für deutsche und europäische Unternehmen.



Das Projekt "Towards an open, fair and sustainable Europe in the world – EU Presidency Project 2020-2022" wird gefördert von der Europäischen Union und durchgeführt vom Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO), der portugiesischen Plattform entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (Plataforma Portuguesa das ONGD), der slowenischen Plattform von Nichtregierungsorganisationen für Entwicklung, Globales Lernen und Humanitäre Hilfe (SLOGA) und dem europäischen Dachverband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (CONCORD).

Disclaimer: Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union erstellt. Die Inhalte der Publikation liegen in der alleinigen Verantwortung von VENRO und geben unter keinen Umständen die Meinung der Europäischen Union wieder.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Anke Kurat, Elisa de Siqueira

Endredaktion

Ian Mengel

Berlin, August 2020